

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25460 –**

Jugendberufsagenturen

Vorbemerkung der Fragesteller

Jugendberufsagenturen leisten einen wichtigen Beitrag beim Übergang von der Schule in den Beruf. Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendämter kooperieren rechtskreisübergreifend, um junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Diese Vernetzung durch kurze Wege und Kontakte vereinfachen und ermöglichen den reibungslosen Ablauf der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung für junge Menschen zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern des Zweiten, Dritten und Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, III und VIII). Somit wird sichergestellt, dass Leistungen nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern abgestimmt und gebündelt werden.

Im Januar 2016 veröffentlichte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. das gemeinschaftlich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte und weiterentwickelte Grundlagenpapier „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“. Das Papier soll Grundlage für eine gute und erfolgreiche Kooperation vor Ort sein (https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Jugendberufsagenturen/erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Ebenfalls im Jahr 2016 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Analyse „Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“. Einschränkend schreibt das IAB in der Analyse: „Die folgende Analyse unterliegt mehreren Einschränkungen. Es ist davon auszugehen, dass eine große Spannbreite bei der Umsetzung der Jugendberufsagenturen besteht. Hinzu kommt eine gewisse Unschärfe in den zur Verfügung stehenden Daten. So waren die Abfragen über den Entwicklungsstand der Einführung von Jugendberufsagenturen in den Jahren 2013 und 2014 etwa im Hinblick auf die umgesetzten Handlungsfelder weniger präzise als die Abfrage im Jahr 2015.“ (https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Jugendberufsagenturen/iab-kurzbericht-15-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Aus Sicht der Fragesteller besteht Informationsbedarf über die seit dieser Analyse gewonnen Erkenntnisse und Informationen der Bundesregierung zu Jugendberufsagenturen.

1. Welchen Handlungsbedarf zur Verbesserung und Erleichterung der Arbeit von Jugendberufsagenturen hat die Bundesregierung identifiziert?

Der Begriff „Jugendberufsagentur“ steht heute als Sammelbegriff für regional unterschiedliche Modelle der Kooperation. In ihnen arbeiten die Sozialleistungsträger aus den Rechtskreisen des Zweiten, Dritten und Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III und SGB VIII) sowie teilweise auch die Schulverwaltungen gemeinsam an dem Ziel, junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. In einigen Jugendberufsagenturen konnte das Prinzip des One-Stop-Governments umgesetzt werden – hier befinden sich die Träger gemeinsam unter einem Dach und die kooperierende Fallbearbeitung und -begleitung wird durch kurze Wege erleichtert. An den meisten der inzwischen zahlreichen Standorte – dies gilt vor allem auch im ländlichen Raum – ist diese räumliche Nähe zwischen den Trägern jedoch nicht gegeben. Daher sind die Anforderungen an eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit hier schwerer umzusetzen.

Rückmeldungen aus der Praxis haben ergeben, dass eine der größten Schwierigkeiten einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der fehlende IT-gestützte Austausch der involvierten Sozialleistungsträger untereinander darstellt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Anwenderinnen und Anwendern selbst das IT-Verfahren „YouConnect“ entwickelt, welches den Akteuren einer Jugendberufsagentur für die gemeinsame Fallarbeit ab Januar 2021 flächendeckend zur Verfügung gestellt wird. Die rechtskreisübergreifende Kooperation wird damit unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte erleichtert und digital unterstützt.

Die Einführung neuer Strukturen und die Implementierung neuer Kooperationsansätze stellt für viele Jugendberufsagenturen eine große Herausforderung dar. Um den gegenseitigen bundesweiten Austausch und die Vernetzung der Jugendberufsagenturen zu unterstützen, hat das BMAS Ende des Jahres 2019 eine Servicestelle für Jugendberufsagenturen beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet. Ziel der Servicestelle ist es, Qualität und Quantität der Zusammenarbeit der Akteure zu verbessern. Außerdem soll sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort unterstützen, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Servicestelle richtet sich darum sowohl an Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen.

2. Wie viele Jugendberufsagenturen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet seit dem Jahr 2015 entwickelt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die letzte Erhebung bildet den Stand Anfang des Jahres 2017 ab. Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt 289 Jugendberufsagenturen gegründet. In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Jugendberufsagenturen (JBA) in den einzelnen Bundesländern und die Veränderungen zum Jahr 2015 dargestellt.

Bundesland	Anzahl JBA (Stand Januar 2017)	Veränderung zu 2015
Baden-Württemberg	38	14
Bayern	64	12

Bundesland	Anzahl JBA (Stand Januar 2017)	Veränderung zu 2015
Berlin	1	0
Brandenburg	7	0
Bremen	2	0
Hamburg	1	0
Hessen	6	-2
Mecklenburg-Vorpommern	8	0
Niedersachsen	31	10
Nordrhein-Westfalen	49	20
Rheinland-Pfalz	24	8
Saarland	4	2
Sachsen	12	0
Sachsen-Anhalt	14	3
Schleswig-Holstein	11	0
Thüringen	17	4
Bund	289	71

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen bereitet derzeit eine Erhebung zur aktuellen Anzahl von Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet vor. Vorgesehen ist dabei auch, für jedes Bundesland die Anzahl von rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen im Sinne einer Jugendberufsagentur darzustellen. Die Erhebung wird voraussichtlich Anfang April 2021 starten.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bewerberquote in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einmündungsquote in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der Bewerber mit Alternative in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der unterversorgten Bewerber in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der Bewerber ohne Information über ihren Verbleib in Jugendberufsagenturen seit 2015 entwickelt (bitte jährlich nach Geschlecht, Familienstand und Alter aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen liegen der Bundesregierung die erforderlichen Daten nicht vor. Im Rahmen der Berichterstattung über den Ausbildungsstellenmarkt wird aber über die bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und zum Teil über den Status der Ausbildungssuche berichtet. Diese Daten sind in der Publikation „Bewerber und Berufsausbildungsstellen“ veröffentlicht, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=zh-jahr-ausbm verfügbar ist (siehe dort beispielsweise die Tabelle 2 oder 3).

9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Unterschiede zwischen Jugendberufsagenturen im ländlichen und im städtischen Raum vor?
10. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus diesen Informationen gezogen?
11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Schlüsse ergriffen?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über unterschiedliche Entwicklungen der Kennzahlen der Jugendberufsagenturen in Arbeitsagenturbezirken mit gemeinsamen Einrichtungen bzw. Optionskommunen vor?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 8 verwiesen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle von Jugendberufsagenturen bei der Vermittlung von minderjährigen Müttern in Ausbildung und Arbeit?

Jugendberufsagenturen setzen sich für eine verbesserte soziale und berufliche Integration junger Menschen ein. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, so dass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind.

Die enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit erleichtert es vor allem jungen Menschen mit besonderem Förderungsbedarf, alle für sie notwendigen Leistungen während des Übergangs von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt zeitnah zu erhalten. Hierzu gehören auch minderjährige Mütter.

Soweit minderjährige Mütter Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, können sie als kommunale Leistung insbesondere Leistungen zur Betreuung minderjähriger Kinder erhalten. Die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird. Jugendberufsagenturen können diesen gesetzlich formulierten Auftrag in besonderer Weise unterstützen, indem sie minderjährige Mütter umfassend beraten und betreuen, um ihnen den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

14. Welche Angebote hält die Bundesregierung zur Unterstützung minderjähriger Mütter und/oder Väter zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit vor?

Für die Zielgruppe der minderjährigen Mütter und Väter stehen die Dienstleistungen der Berufsberatung sowie die spezifischen Instrumente für Jugendliche zur Verfügung. Daneben können lokale kommunale Netzwerke mit weiteren Angeboten zum Beispiel im Rahmen der Jugendsozialarbeit unterstützen.

Die BA hält im Bereich der Vermittlung in Ausbildung keine speziellen Leistungen zur Unterstützung minderjähriger Mütter und Väter vor. Bei entspre-

chendem regionalem Bedarf können individuelle Maßnahmen jedoch für bestimmte Zielgruppen dezentral ausgeschrieben werden.

Mit den nachfolgenden Leistungen können auch minderjährige Mütter und Väter bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen gefördert werden:

- Aktivierungshilfen für Jüngere bieten ein niederschwelliges Angebot für Ausbildungssuchende sowie jüngere Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden förderungsbedürftige junge Menschen auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.
- In einer Einstiegsqualifizierung kann die Vorbereitung junger Menschen auf eine betriebliche Berufsausbildung erfolgen. Arbeitgeber können hierbei einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung erhalten.
- In der begleitenden Phase der Assistierten Ausbildung werden Auszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe unterstützt mit dem Ziel der Stabilisierung bzw. des erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Berufsausbildung. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung mit der Assistierten Ausbildung zusammengeführt; sie können derzeit noch über eine Übergangsregelung als Unterstützungsinstrument genutzt werden. Die Assistierte Ausbildung kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt.
- Junge Menschen, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, können in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung gefördert werden.
- Minderjährigen Müttern oder Vätern, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten, steht grundsätzlich das gesamte Förderspektrum des SGB II zur Verfügung. Dieses umfasst neben den zuvor aufgeführten arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen auch SGB II-spezifische Fördermöglichkeiten, wie insbesondere kommunale Leistungen (z. B. psychosoziale Betreuung und die Betreuung minderjähriger Kinder). Welche Leistungen gewährt werden, richtet sich nach der Lage des Einzelfalls.
- Soweit junge Menschen von den Angeboten der Sozialleistungssysteme (SGB II, SGB III und SGB VIII) nicht (mehr) erreicht werden, können im Rahmen von § 16h SGB II gezielt zusätzliche Hilfen gewährt werden, um sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu bringen.

15. Plant die Bundesregierung, das IAB mit einer erneuten Analyse zu Jugendberufsagenturen zu beauftragen, und wenn nein, warum nicht?

Derzeit plant die Bundesregierung keine wissenschaftliche Analyse zu Jugendberufsagenturen in Auftrag zu geben. Die Bundesregierung erwartet insbesondere aus der Arbeit der Servicestelle Jugendberufsagenturen Erkenntnisse zur Praxis und zum Erfolg der Jugendberufsagenturen. Diese Erkenntnisse werden ausschlaggebend für die weiteren Planungen sein.

